



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2013/051

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen
Bearbeiter: Ruth Schreiner
Aktenzeichen: 773-05

Stellungnahme zum Antrag auf planrechtliche Genehmigung nach § 18 AEG, ESTW rechte Rheinstrecke (3507), Beseitigung Bahnübergang in km 46,195 und Umbau des Bahnüberganges in km 46,394

Verfahrensgang

Termin

Magistrat	15.04.2013
Stadtverordnetenversammlung	13.05.2013

Beschlussantrag

Die Stadt Oestrich-Winkel nimmt zur Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für das Vorhaben: „Beseitigung des Bahnüberganges in Bahn-km 46,195, Gemarkung Niederwalluf, Gemeinde Walluf und Umbau des Bahnüberganges in km 46,394, Gemarkung Eltville, Stadt Eltville, an der Strecke 3507, Wiesbaden (Ost) - Niederlahnstein, einschließlich naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in der Gemarkung Winkel, Stadt Oestrich-Winkel, Rheingau-Taunus-Kreis“, wie folgt Stellung, siehe Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Begründung

**Achtung Fristsache! Fristende: 21.05.2013 (Einwendungen)
Rechtzeitiger Beschluss nur in SV am 13.05.2013 möglich.**

Die Unterlagen liegen vom 08.04. bis einschließlich 07.05.2013 öffentlich aus. Sie sind auch im Internet unter <http://www.rp-darmstadt.hessen.de> unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 12.03.2013 wurde bereits im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage der Sachstand zu diesem Verfahren dargelegt. Geplant sind die Beseitigung des Bahnüberganges in Niederwalluf in km 46,195 und der Umbau des Bahnüberganges in Eltville bei km 46,394. Beide Maßnahmen befinden sich nicht im Hoheitsgebiet der Stadt Oestrich-Winkel und haben keine unmittelbaren Wirkungen auf die Belange Oestrich-Winkels.

Allerdings erfolgen die geplanten Maßnahmen auch im Rahmen des ESTW Rechte Rheinstrecke, wie die geplanten Maßnahmen „Bau eine Überholgleises zwischen Winkel und Geisenheim u. a.“, zu denen die Stadt Ende 2012 über den RA Möller-Meinecke Stellung genommen hat. Insofern bedarf es der Überlegung, ob die Stadt sich – unabhängig von ihrer direkten subjektiven Betroffenheit – grundsätzlich gegen den Ausbau des ESTW mit den befürchteten negativen Folgen wehrt oder nicht. Dafür spricht, dass nur so gegen die schleichende Streckenertüchtigung vorgegangen werden kann. Die abschnittsweise Ertüchtigung der Strecke ohne Betrachtung des

Gesamtergebnisses ist ein zentrales Thema in der Stellungnahme von RA Möller-Meinecke (1.1 -1.3).

Andererseits ist abzuwägen, ob gegen die geplanten Maßnahmen, die (möglicherweise) vor Ort begrüßt werden und sinnvoll sind, vorgegangen werden soll.

Die Stadt Oestrich-Winkel ist nur durch die Ausgleichmaßnahme E 4 mit den privaten Grundstücken in Winkel Flur 31, Flurstücke 36 und 38 berührt (Anlage 5.2 und Anlage 8 S. 7, 8 und 12). Vgl. Auszug aus Luftbild 2011.



Dort soll anteilig 7,2 m² Trockenmauer im Bereich Dachsberg als Ausgleich saniert werden. Diese Maßnahme ist grundsätzlich von unserer Seite aus sehr zu begrüßen. Die Verwaltung hatte 2007 im Rahmen einer notwendigen Ausgleichsplanung für den Bau der Schallschutzwände basierend auf entsprechenden Informationen aus dem Landschaftsplan 2000 den Anstoß für ein entsprechendes Maßnahmenkonzept zur Sanierung von Trockenmauern für Mauer- und Zauneidechse gegeben und die entsprechenden Kontakte zwischen Bahn und Arbeitsgemeinschaft für Amphibien und Reptilien hergestellt. Das fertige Konzept enthielt mehr Maßnahmen, als für den damals benötigten Ausgleich notwendig, so dass die Bahn nun darauf zurückgreifen kann.

Anlagen

Anlage 1 Entwurf Stellungnahme der Stadt Oestrich-Winkel, Stand 28.03.2013

03.04.2013

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter